

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welche Endung ist hier richtig: „**Die Nennung sämtlicher technischer/technischen Vorteile ist gesichert**“?

*Antwort:* Die Regel besagt, daß Adjektive (Eigenschaftswörter) die sogenannte starke Endung erhalten, wenn ihnen kein Wort mit starker Endung vorausgeht: Die Nennung technischer Vorteile, gegenüber: Die Nennung *der* technischen Vorteile (also mit schwacher Beugungsendung). Im Wesfall der Mehrzahl nun erlaubt Duden für das auf eine starke Beugungsendung gewisser Zahlwörter (die man beinahe als Eigenschaftswörter empfindet) folgende Eigenschaftswort auch die starke Endung, so daß der Satz auch diese zweite Möglichkeit aufweisen kann: Die Nennung sämtlicher technischer Vorteile. Diese Doppelspurigkeit in der Beugung ist verwirrend und kompliziert unsere Sprache unnötig. Halten wir an der einfachen und klaren Grundregel fest: Auf ein Wort mit starker Beugungsendung (Geschlechts-, Für-, Zahlwort) nimmt das Eigenschaftswort die schwache Beugungsendung an: *der/dieser/mancher* technische Vorteil; *die/diese/manche* technischen Vorteile; *der/dieser/mancher* technischen Vorteile. Also auch: *Die Nennung sämtlicher technischen Vorteile ist gesichert.* *teu.*

Darf man das Hilfszeitwort im folgenden Satz einsparen und, wenn ja, ist Mehrzahl oder Einzahl richtig: „**Früher galt, daß vorerst die Afonds-perdu-Beiträge auszuschöpfen (sein) und erst nachher ein Investitionskredit zu bestimmen sei/sein**“?

*Antwort:* Selbstverständlich darf man ein Hilfsverb weglassen, ja die Weglassung ist sogar vorzuziehen,

da der Satz leichter wirkt. Das Zeitwort muß in der Mehrzahl stehen, da es sich fürs erste auf das zuerst genannte ‚Beiträge‘ und zudem auf ‚Investitionskredit‘ bezieht. Auch wenn das erste Wort ‚Beitrag‘ lauten würde, müßte das Verb in der Mehrzahl stehen, da es sich um eine Aufzählung handelt. Also: *Früher galt, daß... die... Beiträge auszuschöpfen und erst nachher ein Investitionskredit zu bestimmen seien.* *teu.*

Wie drückt man sich einwandfrei aus: „**Mich friert an die Ohren**“ oder „**Mich friert an den Ohren**“?

*Antwort:* Die Frage lautet: Mich friert wo? Darauf steht der Dativ (Wemfall). Also heißt es: *Mich friert an den Ohren.* Es heißt auch: Ich friere an den (nicht: an die) Ohren. *teu.*

Wie lautet die Mehrzahl des Wortes **Fleck**?

*Antwort:* Es gibt zwei Formen dieses Worts: *der Fleck*/die Flecke und *der Flecken*/die Flecken. Ursprünglich gab es nur die erste Form. Aber schon sehr früh kam die zweite Form auf, allerdings nur im Sinne von ‚Marktort‘. Diese Zweitform nun wurde mehr und mehr auch anstelle der Erstform im Sinne von ‚andersartige Stelle‘ und damit auch ‚schmutzige Stelle‘ — in welchem Sinne es ja heute auch zumeist verwendet wird — gebraucht, ohne jedoch das ganze Sprachgebiet zu umfassen. In der übertragenen Bedeutung war jedoch auch weiterhin mehrheitlich nur die Erstform in Gebrauch. Es können also beide Formen nebeneinander verwendet werden, wobei der ersten der Vorzug gebührt. *teu.*